

# Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

Nr. 10	Haßfurt, 18.07.2019	72. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhalt:

#### Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Betrieb einer Power-to-Gas-Anlage in der Gem. Haßfurt durch die Windgas Haßfurt GmbH S. 40-41

#### Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- HH-Satzung Abwasserzweckverband Mittlerer Weisachgrund S. 41-42
- HH-Satzung Schulverband Kirchlauter S. 42
- HH-Satzung Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raum Theres S. 42-43
- HH-Satzung Zweckverband Gemeinfelder Gruppe S. 43-44
- HH-Satzung Zweckverband Kleinmünster Gruppe S. 44-45
- HH-Satzung Schulverband Maroldsweisach S. 45-46
- Kraftloserklärung Sparkassenbuch S. 46
- Sitzung der Verbandsversammlung Zweckverband Sparkasse Schweinfurt-Haßberge S. 46

## Teil I

III/5 - 177/2-4

Vollzug der Immissionsschutzgesetze;  
Betrieb einer Power-to-Gas-Anlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1649/20 der Gemarkung Haßfurt durch die Windgas Haßfurt GmbH & Co.KG

Die Fa. Windgas Haßfurt GmbH & Co.KG hat beim Landratsamt Haßberge für das im Betreff genannte Vorhaben die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung beantragt.

Das Landratsamt Haßberge hat eine Vorprüfung durchgeführt, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) notwendig ist (§ 1 Abs. 2 der 9. BImSchV, § 7 Abs. 1 i.V.m. Ziffer 4.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG). Dabei war unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien überschlägig zu prüfen, ob durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Schutzgüter zu erwarten sind. Bei dieser Vorprüfung war zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass im Hinblick auf die Vorgaben des UVPG durch das Vorhaben **keine** erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf Schutzgüter zu erwarten sind, die eine UVP erforderlich machen würden. Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 zur UVPG sind:

Das beantragte Vorhaben sieht den dauerhaften Weiterbetrieb der bislang als Versuchsanlage genehmigten Power-to-Gas-Anlage vor. Hierfür werden keine neuen Flächen in Anspruch genommen, da die Anlage in einer bestehenden Lagerhalle betrieben wird.

In der näheren Umgebung vorhandene, schutzwürdige Gebiete tangiert das Vorhaben nicht direkt. Es ist auch nicht erkennbar, dass eine negative Beeinflussung dieser Gebiete durch das Vorhaben tatsächlich auftreten könnte. Dies bestätigen auch die fachbehördlichen Einschätzungen sowie die gutachterlichen Aussagen. Demnach bewegt sich die Beeinträchtigung durch Lärm innerhalb des gesetzlichen Rahmens der TA Lärm und Risiken durch Luft- und Gewässerverunreinigung sind aufgrund der gehandhabten Stoffe und der vorgesehenen Sicherheitsvorkehrungen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen.

Diese Feststellung wird hiermit bekannt gemacht; sie ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 2, 3 UVPG). Die näheren Gründe dieser Entscheidung sind im Aktenvermerk des Landratsamtes Haßberge vom 01.07.2019, Az. III/5 - 177/2-4 angeführt. Dieser Vermerk kann beim Landratsamt Haßberge, Zimmer 114, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt bei Bedarf zu den allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Haßfurt, 01.07.2019  
Landratsamt Haßberge

Bartsch

## Teil II

Nr. I/2  
EAPI 941/1-11

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern/des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit

### Amtliche Bekanntmachung

I.

**H a u s h a l t s s a t z u n g  
des Abwasserzweckverbandes  
"Mittlerer Weisachgrund"  
(Landkreis Haßberge)  
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung "Mittlerer Weisachgrund" folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<u>im Verwaltungshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	70.200,00 €
und <u>im Vermögenshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	94.800,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Entfällt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Maroldsweisach, 28.06.2019  
Abwasserzweckverband "Mittlerer Weisachgrund"

Wolfram Thein, 1. Vorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 19.03.2019 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2019 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 25.06.2019 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/

oder elektronisch) im Rathaus, Hauptstraße 24, Zi.-Nr. 11, 96126 Maroldsweisach, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 08.07.2019  
Landratsamt Haßberge

Schor

Nr. I/2 - 941/1-9

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit und des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes

**Amtliche Bekanntmachung**

I.

**H a u s h a l t s s a t z u n g  
des Schulverbandes Kirchlauter  
(Landkreis Haßberge)  
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird  
im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben auf 67.850,00 €  
und  
im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben auf 121.500,00 €  
festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

**Verwaltungsumlage:**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf **47.600,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2018 auf 77 Verbandsschüler festgesetzt.  
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **618,18 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **5.000,00 €** festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Kirchlauter, 02.07.2019  
Schulverband Kirchlauter

Kandler, 1. Vorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 06.06.2019 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2019 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 26.06.2019 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach, Schloss Gleisenau, 97500 Ebelsbach, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 08.07.2019  
Landratsamt Haßberge

Schor

Nr. I/2 - 941/1-11

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit

**Amtliche Bekanntmachung**

I.

**H a u s h a l t s s a t z u n g  
des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung  
im Raum Theres, 97503 Gädheim,  
(Landkreis Haßberge)  
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 259.900,00 €  
und  
im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 953.850,00 €  
ab.

§ 2

Der Höchstbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 189.850,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist die Zahl der angeschlossenen Einwohner in den Verbandsgemeinden:

Gädheim	1.143 EW	x 47,50 €	=	54.292,50 €
Theres	2.378 EW	x 47,50 €	=	112.955,00 €
Wonfurt	476 EW	x 47,50 €	=	22.610,00 €
	<u>3.997 EW</u>			<u>189.857,50 €</u>

- Zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt wird eine Investitionsumlage festgesetzt. Der nicht gedeckte Bedarf im Vermögenshaushalt wird auf 347.750,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist die Zahl der angeschlossenen Einwohner in den Verbandsgemeinden:

Gädheim	1.143 EW	x 87,00 €	=	99.441,00 €
Theres	2.378 EW	x 87,00 €	=	206.886,00 €
Wonfurt	476 EW	x 87,00 €	=	41.412,00 €
	<u>3.997 EW</u>			<u>347.739,00 €</u>

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Theres, 03.07.2019  
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung  
im Raum Theres

Kraus, Verbandsvorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 08.05.2019 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2019 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 26.06.2019 rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Theres, Zi.-Nr. 211, Rathausstr. 3, 97531 Theres, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 08.07.2019  
Landratsamt Haßberge

Schor

---

Nr. I/2 - 941/1-10

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern/ des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit

**Amtliche Bekanntmachung**

I.

**H a u s h a l t s s a t z u n g**  
**des Zweckverbandes "Gemeinfelder Gruppe"**  
(Landkreis Haßberge)  
für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinfelder Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 66.500,00 €

und  
im Vermögenshaushalt  
 in den Einnahmen  
 und Ausgaben mit 30.000,00 €  
 ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500,00 € festgesetzt.

§ 6

Eine Betriebsumlage wird nicht erhoben.  
 Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.  
 Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Maroldsweisach, 04.07.2019  
 Zweckverband "Gemeinfelder Gruppe"

Georg Ott, 1. Vorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 11.12.2018 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2019 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 26.06.2019 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Rathaus, Zi.-Nr. 6, 96126 Maroldsweisach, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 10.07.2019  
 Landratsamt Haßberge

Schor

Nr. I/2 - 941/1-10

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern/des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit

**Amtliche Bekanntmachung**

I.

**H a u s h a l t s s a t z u n g**  
**des Zweckverbandes zur Wasserversorgung**  
**der "Kleinmünster Gruppe"**  
 (Landkreis Haßberge)  
 für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<u>im Verwaltungshaushalt</u>	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	269.596,00 €
und	
<u>im Vermögenshaushalt</u>	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	430.475,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 <sup>1)</sup>

- 1. Betriebskostenumlage**  
 Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- 2. Investitionsumlage**  
 Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6<sup>2)</sup>

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Hofheim i.UFr., 12.06.2019  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Kleinmünster Gruppe

Fischer, Verbandsvorsitzender

<sup>1)</sup> Hier können weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z.B. zu §§ 25 bis 27 und zu § 36 KommHV) und den Stellenplan beziehen, aufgenommen werden.

<sup>2)</sup> Die Ausfertigung (= Unterschrift und Datum) darf erst erfolgen, wenn die genehmigungspflichtigen Bestandteile von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wurden.

II.

Die von der Versammlung am 12.06.2019 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2019 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 03.07.2019 rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr., Obere Sennigstraße 4, 97461 Hofheim, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 10.07.2019  
Landratsamt Haßberge

Schor

Nr. I/2 - 941/1-9

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern/des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit/des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes

**Amtliche Bekanntmachung**

I.

**H a u s h a l t s s a t z u n g**  
**des Schulverbandes Maroldsweisach**  
(Landkreis Haßberge)  
für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG i. V. m. Art. 63 GO erlässt der Schulverband Maroldsweisach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt  
im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 553.600,00 €  
und  
im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 100.000,00 €  
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

(1) **Verwaltungsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 449.700,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2018 auf **278** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage **je Verbandsschüler** wird auf **1.617,6259 €** festgesetzt.

(2) **Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **80.000,00 €** festgesetzt.

§ 7

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Maroldswesach, 09.07.2019  
Schulverband Maroldswesach

Wolfram Thein, 1. Vorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 28.03.2019 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2019 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 03.07.2019 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) im Rathaus des Marktes Maroldswesach, Zi.-Nr. 10, Hauptstraße 24, 96126 Maroldswesach, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 10.07.2019  
Landratsamt Haßberge

Schor

---

#### Kraftloserklärung eines verlorengegangenen Sparkassenbuches

Im Amtsblatt Nr. 2 vom 22.02.2019 des Landratsamtes Schweinfurt, im Amtsblatt Nr. 3 vom 22.02.2019 des Landratsamtes Haßberge und im Schweinfurter Tagblatt vom 21.02.2019, wurde nachfolgendes Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge,

Nr.: 11755899  
Kontoinhaber: Rainer Hart

aufgeboten.

Dieses Sparkassenbuch wurde mit Wirkung vom 29.05.2019 für kraftlos erklärt.

Schweinfurt, 04.06.2019  
Sparkasse Schweinfurt-Haßberge

---

Öffentliche Bekanntmachung

#### Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des „Zweckverband Sparkasse Schweinfurt-Haßberge“

Termin: Donnerstag, 25. Juli 2019, 13:00 Uhr

Ort: Veranstaltungszentrum der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge,  
Johannisgasse 8 - 10, 97421 Schweinfurt

#### Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Entgegennahme des vom Verwaltungsrat der Sparkasse festgestellten Jahresabschlusses der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge (Geschäftsjahr 2018) und des Lageberichtes gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe c) der Satzung des Zweckverbandes.
2. Sonstiges

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Landrat Wilhelm Schneider  
Verbandsvorsitzender  
„Zweckverband Sparkasse Schweinfurt-Haßberge“

---

**Landratsamt Haßberge**  
Wilhelm Schneider  
Landrat

## Sitzungsterminplan 2019 der Kreisgremien

Kreistag	23.07.2019
Ausschuss für Bau und Verkehr	24.07.2019
Kreisausschuss	18.09.2019
Ausschuss für Bau und Verkehr	26.09.2019
Kreistag	07.10.2019
Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionale Entwicklung	16.10.2019
Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport	21.10.2019
Jugendhilfeausschuss	04.11.2019
Ausschuss für Bau und Verkehr	21.11.2019
Kreisausschuss	25.11.2019
Umwelt- und Werkausschuss	27.11.2019
Kreistag	16.12.2019